

„Wissen Sie wirklich, ob Sie in 20 Jahren noch verheiratet sind?“

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern: **BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick** antwortet auf aktuelle Fragen aus ihrer Praxis

Bausparvertrag: ja oder nein?

Mein großer Wunsch ist es, in acht bis zehn Jahren so viel Kapital zu haben, dass ich eine Eigentumswohnung kaufen kann. Macht denn ein Bausparvertrag heutzutage noch Sinn?

Grundsätzlich sollte eine Immobilienfinanzierung auf drei Säulen stehen: Eigenkapital, Bankkredit, Bausparvertrag. Der enorme Vorteil eines Bausparvertrags ist die Zinssicherheit, die Sie damit erwerben. Mit einem Bausparvertrag wissen Sie heute schon, was Sie in zehn Jahren an Zinsen bezahlen. Denn: Der beim Vertragsabschluss vereinbarte Zinssatz gilt auch dann, wenn die Zinsen inzwischen kräftig steigen sollten. Was ja in dieser extremen Niedrigzinssituation zu befürchten ist. Das heißt, mit einem Bausparvertrag können Sie wirklich planen und die künftigen Kosten realistisch einschätzen.

Berufsunfähigkeit: Bin ich richtig abgesichert?

Ich zahle seit längerem in eine private Rentenversicherung ein, in die eine BUZ, also eine Berufsunfähigkeitsversicherung, eingeschlossen ist. Ich bin damit doch voll abgesichert, oder?

Es kommt darauf an, was bei Ihrer BUZ versichert ist: ob nur die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder auch noch zusätzlich eine Berufsunfähigkeitsrente. „Beitragsbefreiung“ bedeutet:

Sollten Sie eines Tages berufsunfähig werden, zahlt die Versicherung die Beiträge für Ihre Rentenversicherung weiter, sodass Ihre private Altersvorsorge nicht gefährdet ist. Wenn Sie aber zusätzlich auch noch eine BU-Rente versichert haben, dann zahlt Ihnen die Versicherung bei Berufsunfähigkeit auch noch eine BU-Rente aus. Wenn Ihre BUZ nur die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit absichert, dann ist dies keinesfalls ausreichend. Sie sollten unbedingt dazu noch einen Vertrag mit einer BU-Rente abschließen, die Ihnen für den Fall einer möglichen Berufsunfähigkeit Ihr fehlendes Einkommen zumindest teilweise absichert.

„UND-Konto, ODER-Konto“?

Was ist denn eigentlich der Unterschied zwischen einem UND- und einem ODER-Konto?

An ein Und-Konto kommt ein Paar nur gemeinsam, jede Überweisung muss von beiden unterschrieben werden. Das beugt Missbrauch vor, ist aber auch sehr unpraktisch, weil zum Beispiel niemand allein mit einer EC-Karte bezahlen kann. Am häufigsten eingerichtet wird ein Oder-Konto. Bei diesem kann jeder Partner allein verfügen. Bei intakten Beziehungen ist das kein Problem. Lebt ein Paar jedoch in Trennung, besteht zumindest die Gefahr, dass einer von beiden das gesamte Geld abräumt oder noch schlimmer: das Konto gewaltig überzieht. Für diese Miesen haften nämlich beide.

Ebenso hat beispielsweise eine Noch-Ehefrau das Nachsehen, wenn ihr Mann irgendwo in der Kreide steht. Gläubiger können auch ein gemeinsames Konto pfänden. Und schon kommt niemand mehr an das Geld.

Für den guten Zweck vererben?

Ich bin früh Witwe geworden und habe keine Kinder. Meine Verwandten sind alle wohlhabend. Deshalb überlege ich gerade, wer das Geld aus meiner Lebensversicherung mal bekommen soll. Kann man das Geld auch einer gemeinnützigen Organisation vermachen? Und wenn ja, wie geht das?

Sie können frei bestimmen, wer im Todesfall das Geld erhalten soll. Das können sogenannte natürliche Personen sein, aber auch juristische Personen wie Stiftungen, Vereine, Kirchen oder Kommunen. Wichtig ist, dass Sie unter „Bezugsrecht“ den vollständigen Namen der Institution und deren Adresse angeben.

Die Hälfte ist doch gut, oder?

Sie schreiben immer wieder, dass jede zweite Ehe in Großstädten scheitert und Frauen deshalb unbedingt vorsorgen sollten. Das heißt aber doch auch, dass jede zweite Ehe gut geht, oder?

Das ist natürlich richtig. Aber Sie wissen doch als heute 35-Jährige nicht, zu welcher Hälfte Sie mit 50 oder 60 mal gehören werden! Deshalb sollte die Devise fürs

Leben lauten: Auf das Beste hoffen, aber auf das Schlimmste vorbereitet sein. Sollte dann wider Erwarten doch der Worst Case eintreten, kommt zum großen Kummer wenigstens nicht auch noch ein finanzielles Desaster.

Was bedeutet „nachrangig“?

Ich habe vor einigen Jahren Genuss-scheine einer mittelständischen Firma gekauft, mich haben die hohen Zinsen gelockt. Nun ist die Firma pleite. Es gab schon länger keine Zinsen mehr, und es ist ungewiss, ob ich das eingesetzte Geld überhaupt zurück bekomme. In einer Mitteilung dazu lese ich, dass es sich bei den Genussscheinen um „nachrangiges Kapital“ handelt. Was heißt denn das?

Nachrangig heißt, dass im Falle einer Insolvenz erst die Forderungen der anderen Gläubiger beglichen werden, z.B. die von Lieferanten. Ein Totalverlust ist deshalb möglich. Für dieses erhöhte Risiko gibt es in der Regel höheren Zinsen.

Riester für Studenten?

Ich, 23, studiere und habe einen 450-Euro-Job. Jetzt sagt mir ein Bekannter, dass ich einen Riester-Vertrag abschließen kann. Ich dachte, das ist für Studenten nicht möglich.

Auch wer einen 450-Euro-Job ausübt, hat Anspruch auf die Riester-Zulage. Aber nur dann, wenn nicht auf die Rentenversicherungspflicht verzichtet wird. Somit können Sie, auch als Studentin, riestern.

Und wenn Sie den Riester-Vertrag jetzt abschließen, bekommen Sie neben der Zulage von 154 Euro auch noch einen einmaligen Bonus von 200 Euro, weil Sie noch nicht 25 Jahre alt sind.



Helma Sick arbeitet seit 29 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“

gemeinsam mit Renate Fritz. Ihr aktuelles Buch, das sie gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, heißt: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel).